LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/5345
zu Drucksache 15/5060
28. 01. 2011

Unterrichtung

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 17. November 2010 zu Drucksache 15/5060
(Plenarprotokoll 15/101, S. 5941)

Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2008

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Zu Textziffer 1.1:	Landeshaushaltsrechung 2008 Verpflichtungsermächtigungen	2
Zu Textziffer 4:	Landeskriminalamt	2
Zu Textziffer 5:	Polizeibehörden	2
Zu Textziffer 8:	Finanzämter	2
Zu Textziffer 9:	Grundbuchämter	2
Zu Textziffer 10:	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	4
Zu Textziffer 12:	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	4
Zu Textziffer 13:	Landesstraßen	4
Zu Textziffer 14:	Kommunale Verkehrsanlagen	5
Zu Textziffer 15:	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	5
Zu Textziffer 18:	Berufsbildende Schulen Agrarwirtschaft	5
Zu Textziffer 19:	Fachhochschulen Koblenz, Trier und Worms	7
Zu Textziffer 20:	Pädagogische Service-Einrichtungen	8
Zu Textziffer 21:	Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen	8
Zu Textziffer 22:	Internationale Studienkollegs	8
Zu Textziffer 24 a):	Einsatz pädagogischer Fachkräfte an öffentlichen Schulen	9
Zu Textziffer 24 b):	Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht	9
Zu Textziffer 24 c):	Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung	10
Zu Textziffer 24 d):	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesmuseen Koblenz, Mainz und Trier	10
Zu Textziffer 24 f):	Organisation und Personalbedarf der zentralen Reisekostenstellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	11
Zu Textziffer 24 g):	Organisation und Personalbedarf der Finanzämter für die Steueraufsicht in den Spielbanken	11
Zu Textziffer 24 h):	Multimediales Schulfernsehen	12
Zu Textziffer 24 i):	Globalhaushalte bei der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität Trier sowie den Fachhochschulen Kaiserslautern und Mainz	13
Zu Textziffer 25):	Anmerkungen zu Nr. 13 Organisation und Personalbedarf der Staatlichen Studienseminare	14
Zu Textziffer 25):	Anmerkungen zu Nr. 22 f) Ausschreibungen und Auftragsvergaben bei kommunalen Hochbaumaßnahmen	14
Zu Textziffer 25):	Anmerkungen zu dem Beitrag Förderung der Stadtsanierung Konz	14

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 27. Januar 2011 zugeleitet.
Federführend ist der Minister der Finanzen.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Februar 2011

Zu Textziffer 1.1: Landeshaushaltsrechung 2008 (über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen)

Der Rechnungshof hat es für erforderlich gehalten, bei der Abgrenzung zwischen dem Erfordernis eines Nachtragshaushalts und der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen statt auf den Jahresbetrag grundsätzlich auf einen Gesamtbetrag abzustellen. § 4 Absatz 3 Landeshaushaltsgesetz 2011 wurde entsprechend geändert.

Zu Textziffer 4: Landeskriminalamt

Das Landeskriminalamt führt seit Mitte des Jahres 2010 eine interne Organisationsuntersuchung, das sogenannte Organisationsentwicklungsprojekt LKA 2015 (OEP LKA 2015) durch und bezieht dabei die aus der Prüfung des Rechnungshofs gewonnenen Erkenntnisse mit ein.
Die Untersuchung ist in Projektform strukturiert; die einzelnen Teilprojekte sind derzeit noch mit Erhebungen befasst. Im Januar dieses Jahres ist mit den Abschlussberichten aus den Teilprojekten zu rechnen, die dann in der Folgezeit analysiert und zusammengefasst werden müssen. Belastbare Aussagen lassen sich frühestens Ende des 1. Quartals 2011 treffen.

Die Landesregierung wird über wesentliche Entwicklungen und Erkenntnisse im Projekt weiter berichten.

Zu Textziffer 5: Polizeibehörden

Mit der Implementierung von Berichts- und Abfragemöglichkeiten im Einsatzmittel- und Materialmanagementsystem der Polizei (EMM) wurden landesweit die Voraussetzungen geschaffen, vor Ort und an zentraler Stelle regulierend auf den Einsatz und die Auslastung der Dienstkraftfahrzeuge Einfluss zu nehmen. Zusammen mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität im elektronischen Fahrtenbuch und der Standardisierung des mehrstufigen Genehmigungsverfahrens zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen wird so bereits mittelfristig ein effektiveres Flottenmanagement möglich sein. Wegen der zwischen der Einführung vorgenannter Maßnahmen und dem jetzigen Berichtszeitraum nur sehr kurzen Zeitspanne, liegen belastbare Erkenntnisse und Erfahrungen noch nicht vor.

Die Landesregierung wird zu gegebener Zeit erneut berichten.

Zu Textziffer 8: Finanzämter

Zu Buchstabe a):
Nach der Übernahme der bayerischen Automationsverfahren im Rahmen des Projekts EOSS-RP zum 1. Juni 2010 soll nunmehr die dem Rechnungshof bereits avisierte Organisationsuntersuchung der Vollstreckungsstellen, die u. a. auch eine Neuermittlung des Personalbedarfs für die Stundungs- und Erlassbearbeitung zum Gegenstand hat, initiiert werden. Das Auftaktgespräch hat am 7. Dezember 2010 in der Oberfinanzdirektion Koblenz stattgefunden. Parallel dazu wird auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Personalbemessung“ der Steuerverwaltungen der Länder die Berechnungsgrundlagen der Personalbedarfsberechnung der Vollstreckungsstellen unter Berücksichtigung des neuen Vollstreckungs-Systems evaluieren und aktualisieren. Ungeachtet der initiierten Prüfprozesse hat die Arbeitsgruppe „Personalbemessung“ der Steuerverwaltungen der Länder zugleich die im derzeitigen Bundesmuster 035 angewandten Berechnungsmethoden und Zeitwertansätze zur Abbildung des Personalbedarfs für die Stundungs- und Erlassbearbeitung für zutreffend erachtet und insoweit keinen Anpassungsbedarf gesehen. Auf der Basis dieser Berechnungsgrundlagen, die in der Vergangenheit in Rheinland-Pfalz mangels automationsgestützter Ermittlung der Stundungs- und Erlassfälle keine Anwendung gefunden haben, weicht der ermittelte Personalbedarf bei einer jährlichen Fallzahl von rund 25 000 Stundungs- und Erlassanträgen nicht wesentlich von den derzeitigen Werten der rheinland-pfälzischen Personalbedarfsberechnung ab. Gleichwohl sollten die Ergebnisse der landesinternen Organisationsuntersuchung vor der Initiierung von Personalmaßnahmen abgewartet werden, da sich erst dann der zutreffende Personalbedarf quantifizieren lässt.

Zu Buchstabe b):
Aufgrund der heterogenen organisatorischen Rahmenbedingungen ist es nach wie vor sinnvoll, die Entscheidung einer zentralisierten Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstehers zu legen. Die OFD Koblenz hat mit Verfügung vom 6. Oktober 2009 die diesbezüglichen Rahmenbedingungen geschaffen. Drei Finanzämter haben bislang von der Zentralisierungsoption Gebrauch gemacht. Gleichwohl wird die Organisationsuntersuchung der Vollstreckungsstellen auch diesbezüglich weitere Erkenntnisse bringen.

Zu Textziffer 9: Grundbuchämter

Zu Buchstabe a):
Gut funktionierende und effizient arbeitende Grundbuchämter sind ein bedeutender Faktor für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz. Der Landesregierung ist daher besonders daran gelegen, dass die von den Amtsgerichten in Grundbuchsachen zu erledigenden Geschäfte – im Blick auf deren in der Regel beachtlichen finanziellen Auswirkungen – für die Verfahrensbeteiligten qualitativ hochwertig und zeitnah erledigt werden. Das erfordert eine angemessene sächliche und personelle Ausstattung, welche jedoch auch den Anforderungen an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung genügen muss. Insbesondere der Ressource Personal und dem sachgerechten Einsatz der vorhandenen Bediensteten wird deshalb auch in diesem Bereich eine besondere Bedeutung eingeräumt. Die zuständigen Personal bewirtschaftenden Stellen sind sich dieser Verantwortung in besonderem Maße bewusst und bestrebt, mögliche Optimierungen in den Geschäftsabläufen auch im Sinne eines noch effizienteren Personaleinsatzes zu nutzen.

Der Einsatz und damit die Verteilung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Gerichte und der Staatsanwaltschaften orientiert sich an dem Gebot, dass mit der vorhandenen personellen Ausstattung die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Justiz jederzeit gewährleistet sein muss. Der jeweilige Geschäftsanfall und im Einzelfall zu setzende Prioritäten sind deshalb auch für die jeweilige konkrete Verwendung der Bediensteten maßgebend.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze hat sich im Jahr 2009 die Anzahl der in den rheinland-pfälzischen Grundbuchämtern eingesetzten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gegenüber dem Prüfungszeitraum von durchschnittlich 131 um sieben auf 124 und im Servicebereich von durchschnittlich rund 142 Kräften um fünf auf 137 vermindert.

Stellen konnten in dieser Größenordnung allerdings nicht eingespart werden, da in anderen Aufgabengebieten, wie insbesondere in Betreuungs-, Nachlass- und Registersachen, insgesamt ein noch weitaus höherer Personalbedarf bestand und – wie noch darzustellen ist – besteht.

Für eine etwaige Verlagerung oder Reduzierung des Personalbestandes ist die aktuelle Entwicklung der Geschäfte und Geschäftsabläufe von entscheidender Bedeutung.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Neuentwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs. Das Projekt, an dem sich auch das Land Rheinland-Pfalz beteiligt, befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt, also noch im Rahmen der maschinellen Grundbuchführung mit SolumSTAR, sind Vorbereitungsmaßnahmen möglich und sinnvoll, um die künftig für die Umstellung auf das Datenbankgrundbuch notwendigen Migrationsarbeiten zu vereinfachen und zu beschleunigen. Diese vorbereitenden Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, die inhaltliche Verständlichkeit und die Aktualität von Eintragungen zu optimieren, um eine bestmögliche Automationsunterstützung bei der Migration zu gewährleisten. Die empfohlenen Maßnahmen wirken sich aber nicht ausschließlich auf die zukünftigen Migrationsarbeiten und damit zugunsten des Datenbankgrundbuchs selbst aus, sie sind zugleich auch von Vorteil für die derzeitige maschinelle Grundbuchführung mit SolumSTAR.

Aufgrund von Empfehlungen des 16-Länderverbundes „Neuentwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs“ hat die in Rheinland-Pfalz eingerichtete Projektgruppe „elektronisches Grundbuch“ einen Leitfaden über vorbereitende Maßnahmen zur Migration erarbeitet, der dem Geschäftsbereich im Juli 2009 zugeleitet worden ist. Seine Umsetzung ist mit nicht unerheblichen Zusatzarbeiten in den Grundbuchdezernaten verbunden. Die Methode zur Berechnung eines Personalmehrbedarfs, die nach einem Beschluss der Kommission der Landesjustizverwaltung für Fragen Personalbedarfsberechnung den Ländern überlassen worden ist, wird derzeit landesintern abgestimmt, wobei die Anzahl zusätzlich anfallender Geschäfte statistisch erst 2010 erfasst werden kann. Einen ersten Anhaltspunkt für die Erwartung eines nicht unerheblichen Personalmehrbedarfs liefert eine Regelung, die in der Landesjustizverwaltung des Saarlandes Anwendung findet. Dort wurde die Einführung der vorbereitenden Arbeiten in der Personalbedarfsberechnung mit einem Zuschlag von zunächst 10 % des Personalbedarfs im jeweiligen Dienstzweig berücksichtigt.

Dessen ungeachtet ist in den Aufgabenbereichen außerhalb des Grundbuchs ein zuletzt stetig gestiegener und fortbestehender, erheblicher Personalbedarf im mittleren und gehobenen Dienst festzustellen.

Hierzu trägt auch die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf den Rechtspfleger und den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei. Mit ihr wurden insbesondere Aufgaben in Nachlasssachen, Registersachen und Betreuungssachen auf den gehobenen Dienst übertragen. Eine Übertragung auf den mittleren Dienst hat im Wesentlichen in Zivilsachen, Familiensachen und Insolvenzsachen stattgefunden.

Im Bereich der Nachlass-, Betreuungs- und Registersachen besteht ein erheblicher personeller Mehrbedarf, der sich auch aus der Zunahme des Geschäftsanfalls ableiten lässt. So sind etwa die Geschäftszahlen in Testamentssachen im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 %, in sonstigen Nachlasssachen um 8,4 % gestiegen. Die Anzahl der laufenden Betreuungsverfahren hat zugenommen. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist hier ein Zuwachs der Geschäfte um circa 45 % festzustellen. Die Geschäftszahlen des Jahres 2010 liegen noch nicht vor.

Zu Buchstabe b):
Der Prüfungsbericht ist zum Anlass genommen worden, das Pfälzische Oberlandesgericht mit der Federführung eines ohnehin angedachten Besonderen Vergleichsrings für Grundbuchsachen zu betrauen. Dieser Vergleichsring setzte sich im Wesentlichen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Grundbuchämter zusammen und wurde von externen, professionellen Beratern unterstützt. Der von ihm im Juni 2010 vorgelegte Abschlussbericht ist auf der Homepage des Ministeriums der Justiz veröffentlicht und den nachgeordneten Dienststellen zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Analyse des Vergleichsrings konzentrierte sich auf vier vom Rechnungshof geprüfte Grundbuchämter. Sie basiert auf schriftlichen und mündlichen Erhebungen sowie der Auswertung und dem Vergleich einschlägiger Kennzahlen, wie etwa der Anzahl nicht erfasster Urkunden oder der Anzahl der Zwischenverfügungen. Die Untersuchung hat die Aussage des Rechnungshofs bestätigt, dass die Bearbeitungszeiten innerhalb der Grundbuchämter zum Teil erheblich voneinander abweichen und insgesamt reduziert werden müssen. Diese Unterschiede sind jedoch nach Ansicht des Vergleichsrings nicht vornehmlich auf unterschiedliche Bearbeitungsweisen, sondern vielmehr auf die unterschiedliche Höhe an Bearbeitungsrückständen und besondere örtliche und personelle Umstände, wie z. B. die Anzahl und Qualität der Urkunden, die personelle Besetzung, die Komplexität der Anträge oder auch das Abteilungsklima und die Führungskultur zurückzuführen. Grundbuchämter mit einer tendenziell langen Bearbeitungsdauer weisen zugleich hohe Bearbeitungsrückstände auf. Zudem hat der Vergleichsring Schulungsbedarf festgestellt, der vornehmlich die IT-Fachanwendungen betrifft.

Die Empfehlungen des Abschlussberichts sind zum Anlass genommen worden, die Rückstände in den Grundbuchämtern zu reduzieren. Hierzu sind vielfältige Maßnahmen ergriffen worden: So haben zum Teil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort freiwillig auch an Wochenenden Rückstände abgearbeitet. Auch wurden ausgewählte Kräfte des mittleren Dienstes sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit einem bestimmten Anteil ihrer Arbeitskraft für einen bestimmten Zeitraum an ein anderes Amtsgericht zum gezielten Abbau von Rückständen abgeordnet.

Damit zukünftig etwaige Rückstände in Grundbuchämtern frühzeitig erkannt und mögliche Maßnahmen ergriffen werden können, soll die Eingangsliste in Grundbuchsachen verstärkt als Kontrollinstrument und zur Einzelanalyse herangezogen werden.

Nach Einschätzung des Besonderen Vergleichsrings kann die vom Rechnungshof vorgeschlagene Vereinheitlichung und Optimierung der Geschäftsprozesse mit Blick auf die weitgehend vorgegebene Ablauforganisation durch die IT-Fachanwendung nur von „unten“ nach „oben“ erfolgen. Der Abschlussbericht sieht daher die Einrichtung eines mehrstufigen gerichtsübergreifenden Erfahrungsaustauschs vor, dessen wesentliche Ergebnisse in der Erstellung eines Leitfadens für alle Grundbuchämter münden sollen. Die Einrichtung eines solchen Erfahrungsaustauschs wird insgesamt sehr befürwortet und unterstützt. Während einige Landgerichte in der Folge die angeregten amtsgerichtsübergreifenden Workshops von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern einerseits und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Servicebereich andererseits bereits durchgeführt und positive Rückmeldungen erhalten haben, stehen diese in anderen Bezirken entweder unmittelbar bevor oder sind fester Bestandteil der weiteren Planungen.

Auch die Anregung des Vergleichsrings, Gespräche mit den zuständigen Notarkammern zu führen, um die Zusammenarbeit zwischen Notaren und Grundbuchämtern zu optimieren und gemeinsam Verbesserungspotenzial zu eruieren, wurde aufgegriffen und soll fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Anregung des Rechnungshofs beraten werden, inwieweit eine Vereinheitlichung von Notaranträgen und Notarurkunden zur Erleichterung von Grundbucheintragungen und damit verbundenen Verkürzungen der Bearbeitungszeiten in Betracht kommt. Auch vom Vergleichsring aufgezeigte Optimierungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Grundbuch- und Katasterämtern sollen in Gesprächen zwischen diesen Dienststellen erörtert und genutzt werden.

Über diese grundsätzlichen Überlegungen hinaus ist der Abschlussbericht des Besonderen Vergleichsrings zum Anlass vielfältiger weiterer Überlegungen vor Ort genommen worden, deren Nutzen erst nach einiger Zeit sichtbar werden dürfte. So haben einige Amtsgerichte Qualitätszirkel mit dem Ziel der Ablaufoptimierung eingerichtet. Zudem wird nach Möglichkeiten gesucht, die Kommunikation zu verbessern und IT-Kenntnisse auszubauen.

Zu Textziffer 10: Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes in den maßgebenden Gremien, die Entscheidungen über das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) zu treffen haben, haben sich dort dafür ausgesprochen, die Rechnungshofforderungen so weit möglich umzusetzen. Das entscheidende Organ des Instituts, der Verwaltungsrat, dem Vertreterinnen und Vertreter aller vertragsschließenden Länder angehören, hat die mit der erforderlichen Mehrheit zu treffenden Beschlüsse zur Umsetzung der Rechnungshofforderungen bislang nicht gefasst, aber unter anderem eine Neuorganisation des IMPP konkret ins Auge gefasst. Die Beratungen auf Länderebene zur künftigen Besoldung der Leitungsstellen des Instituts und zu allen übrigen Punkten des Berichts des Rechnungshofes werden fortgeführt.

Zu Textziffer 12: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Der Abstimmungsprozess, insbesondere die Verhandlungen mit den betroffenen Leistungserbringern, dauert an. Vorgreiflich geht es um die Schaffung konsentierter Kalkulationsmodelle zur Auslotung fachlicher und finanzieller Auswirkungen der zu treffenden Vereinbarungen. Eine einvernehmliche Abstimmung unter anderem über die in die Betrachtung einzubeziehenden Erhebungsmerkmale war bislang nicht zu erreichen.

Zu Textziffer 13: Landesstraßen

Einstufung der L 505 bei Eußertal

- Zur Einziehungsstrecke zwischen dem Weiler Taubensuhl und der B 48 (ca. 8 km):
  Der LBM Speyer als zuständige Straßenbaubehörde hat über die Einziehung der Teilstrecke der L 505 und deren Nutzung als Forstweg mit der Forstverwaltung und der Stadt Landau intensive Gespräche geführt. Der LBM kam hinsichtlich der Forderungen der Stadt und der Forstverwaltung zu dem zu übergebenden Wegezustand bisher zu keinem abschließenden Ergebnis. Der LBM wird das Einziehungsverfahren (§ 37 LStrG) einleiten und die Einziehung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2011 abschließen können.
- Zur Abstufungsstrecke zwischen dem Weiler Taubensuhl und der L 506 (ca. 10 km):
  Die Verkehrsbedeutung dieser abzustufenden (südlichen) Straßenstrecke der L 505 steht in einem engen Zusammenhang mit der vorstehenden (nördlichen) Einziehungsstrecke der L 505. Die Bedeutung der Abstufungsstrecke wird durch die künftig eingezogene Strecke wesentlich tangiert, denn die Verbindungsfunktion der L 505 im zusammenhängenden Straßennetz wird reduziert.
  Daraus ergibt sich für die betroffenen Gebietskörperschaften (Landkreis und Stadt Landau) die Notwendigkeit, die Straßeneinstufung in Anbetracht der stattfindenden Verkehre neu zu bewerten.

Der LBM wird, nachdem das Einziehungsverfahren der nördlichen Teilstrecke der L 505 abgeschlossen ist, sodann das Abstufungsverfahren (§ 38 LStrG) zur südlichen Strecke im Dialog mit den in Frage kommenden Straßenbaulastträgern (Landkreis/ Stadt Landau) betreiben.

L 527 zwischen Friedelsheim und der B 37 (Landkreis Bad Dürkheim)
Die Einziehungsabsicht der Teilstrecke der L 527 zwischen der neuen Verbindungsspange (L 527-neu) und der Zufahrt zur Mülldeponie Friedelsheim wurde öffentlich bekannt gemacht (§ 37 Abs. 3 LStrG). Die Einziehungsverfügung wird zum Jahresanfang 2011 veröffentlicht.

L 518 zwischen Leistadt und Höningen (Landkreis Bad Dürkheim)
Mit dem Landkreis Bad Dürkheim werden auf der Grundlage des Umstufungskonzeptes zeitnah die Gespräche zur Abstufung geführt.

Zu Textziffer 14: Kommunale Verkehrsanlagen

K 38 – Beseitigung des Bahnüberganges WP 87 in Weidenthal (LK Bad Dürkheim)
Der Rückforderungsbetrag in Höhe von 17 640,00 EUR ist am 7. September 2010 und die Zinsen in Höhe von 4 273,69 EUR sind am 16. September 2010 eingegangen.

K 6 – Ausbau in der Ortsdurchfahrt Fockenberg-Limbach (LK Kaiserslautern)
Der Rückforderungsbetrag in Höhe von 6 397,00 EUR ist am 17. März 2010 eingegangen. Die Kreisverwaltung Kaiserslautern stellt die Rechtmäßigkeit der Zinserhebung im Zusammenhang von Rückerstattungen zu viel gezahlter Landeszuwendungen grundsätzlich in Frage. Sie hat diesbezüglich gegenüber dem LBM Kaiserslautern mit gesondertem Schreiben vom 14. April 2010 Stellung bezogen. Ein Klärungsgespräch zwischen dem LBM Kaiserslautern und der Kreisverwaltung Kaiserslautern führte in der Folge zu keinem Ergebnis. Der LBM hat über die weitere Verfahrensweise noch nicht endgültig entschieden.

Weitere Fälle
Neubau der Brunhildenbrücke in Worms
Der Rückforderungsbetrag in Höhe von 26 723,00 EUR ist am 25. August 2010 und die Zinsen in Höhe von 9 690,09 EUR sind am 5. November 2010 eingegangen.
Park & Ride-Parkhaus in Worms
Die im Rahmen der Förderung des Park & Ride-Parkhauses in Worms zu Unrecht geförderte Umsatzsteuer in Höhe von 52 805,00 EUR wurde mit Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom 11. Februar 2010 zurückgefordert. Der Rückforderungsbetrag ist am 15. März 2010 bei der Landesoberkasse eingegangen. Die mit Bescheid vom 26. März 2010 festgesetzte Zinsforderung von 13 012,47 EUR ist ebenfalls eingegangen.

Zu Textziffer 15: Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Über den Stand und die Ergebnisse der Rückforderung bestimmungswidrig in Anspruch genommener Fördermittel wird wie folgt berichtet:

Zu Nummer 3.2 i. V. m. Nr. 2.3 zweiter Spiegelstrich des Jahresberichts
In einem Fall wurde die Zuwendung in Höhe von 104 880 EUR zzgl. Zinsen in Höhe von 34 808,23 EUR mit Bescheid vom 8. November 2010 zurückgefordert. Da aber zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, ist offen, ob und in welcher Höhe der Rückforderungsbetrag vom betroffenen Unternehmen gezahlt werden kann. In allen übrigen Fällen konnte die Mindestzahl an Dauerarbeitsplätzen nachgewiesen werden.

Zu Nummer 3.2 i. V. m. Nr. 2.3 dritter Spiegelstrich des Jahresberichts
Im beanstandeten Einzelfall wurde der ausgezahlte Zuschuss in Höhe von 347 000 EUR zurückgefordert. Hiergegen hat der Zuwendungsempfänger Widerspruch eingelegt. Dem Widerspruch des Zuwendungsempfängers wurde nicht stattgegeben, sodass am Widerruf festgehalten wurde. Hiergegen reichte der Zuwendungsempfänger Klage ein. Das Klageverfahren konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Zu Nummer 3.2 i. V. m. Nr. 2.3 fünfter Spiegelstrich des Jahresberichts
Gegen den Rückforderungsbescheid vom 12. April 2010 hat der Zuwendungsempfänger Widerspruch eingelegt. Das Widerspruchsverfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Zu Nummer 3.2 i. V. m. Nr. 2.3 sechster Spiegelstrich des Jahresberichts
Wegen der Geltendmachung von Kosten, die nicht nach steuerrechtlichen Grundsätzen im Anlagenvermögen aktiviert worden waren, wurden in vier Fällen von den Unternehmen insgesamt Zuwendungen in Höhe von 41 710,86 EUR zurückgefordert und Zinsen in Höhe von 13 948,56 EUR geltend gemacht. Alle Beträge konnten inzwischen vereinnahmt werden.
Ein weiterer Fall, in dem die steuerrechtliche Aktivierung der Kosten nicht erfolgt war, befindet sich noch im Widerspruchsverfahren. Dieses konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Zu Textziffer 18: Berufsbildende Schulen Agrarwirtschaft

Zu Buchstabe a):
Im Rahmen der Agrarverwaltungsreform wurde beschlossen, das Personal der Agrarverwaltung um etwa 40 % zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden kw- und ku-Vermerke ausgebracht, die in den Kapiteln 08 52, 08 53 und 08 55 insgesamt 31,25 Stel-

len des höheren Dienstes betreffen. Da Bedienstete des höheren Dienstes in den Fachbereichen Landwirtschaft, Garten- und Weinbau sowohl im Unterricht als auch in den Aufgabenfeldern Beratung und Versuchswesen/angewandte Forschung arbeiten, einige an Hochschulen lehren und darüber hinaus Leitungsfunktionen (Dienststellenleitungen, Abteilungsleitungen und Gruppenleitungen) wahrnehmen, werden die Vorgaben des Rechnungshofs bezüglich eines Abbaus von Personals des höheren Dienstes als erfüllt betrachtet.
Bei dem Einsatz von Lehrkräften wird grundsätzlich das Prinzip der Wirtschaftlichkeit verfolgt. Dabei ist der Personaleinsatz auch abhängig von dem Qualitätsanspruch der Agrarverwaltung und dem der Kunden.
Die vier Schuleinheiten (DLR Mosel, DLR Rheinpfalz, DLR Eifel und DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück) wurden angewiesen, bei ihren Unterrichtsplanungen den Fachlehrereinsatz von andern DLR auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Weiterhin wird die Personalbewirtschaftung zukünftig stärker darauf ausgerichtet, die benötigte Fachkompetenz an den Schuleinheiten zu installieren. Durch die Vorgabe, dass für die Durchführung von Unterricht regelmäßig nicht mehr als zwei Zeitstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) aufgewendet werden sollen, wird der Personaleinsatz im Unterricht noch wirtschaftlicher ausgerichtet.
Um den Personaleinsatz in den Fachschulen effektiver zu gestalten, soll der Fachschulunterricht mittelfristig nur noch ganzjährig stattfinden. Wird die Klassenmesszahl von 16 Schülern für eine Schulform an einem Schulstandort dauerhaft nicht erreicht, wird diese Schulform an diesem Schulstandort aufgegeben.

Zu Buchstabe b):
In der Agrarverwaltungsreform 2003 wurden die Schuleinheiten auf vier DLR festgelegt. Die Schule des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück wurde auf die Standorte Bad Kreuznach und Oppenheim, die des DLR Rheinpfalz auf die Standorte Neustadt und Trier festgelegt. Das DLR Eifel wurde für die Schulform Berufsschule und Fachschule Landbau vorgesehen, das DLR Mosel lediglich für die Berufsschule Weinbau. Diese Vorgehensweise war folgerichtig und hat auch heute noch ihre Berechtigung. Da sich die Schülerzahl und die regionale Verteilung der Schülerherkünfte seit der letzten Agrarverwaltungsreform im Jahr 2003 nicht wesentlich geändert haben, besteht momentan kein Anlass, über diese Schuleinheiten neu zu entscheiden. Eine Änderung der Schulorganisation hätte zudem den Nachteil, dass Neu- und Umbaubedarf bei den Schulgebäuden entstünde, d. h., auch bestehende Raum- und Personalressourcen wären nicht mehr wirtschaftlich zu nutzen. Mit Blick auf die besonderen Bedarfslagen der Agrarwirtschaft sollte am Fachklassenprinzip festgehalten werden. Derzeit sind die Klassen mit Schülern gut besetzt, sodass eine Integration in die allgemeinen berufsbildenden Schulen keine wirtschaftlichen Vorteile bietet. Das Argument der damit besseren Möglichkeit zur Dezentralisation beinhaltet die Gefahr eines nicht hinzunehmenden Qualitätsrückgangs der Ausbildung. Diese Auffassung wurde auch von den Fachverbänden und der Landwirtschaftskammer in der Anhörung zur „Weiterentwicklung der Ausbildung in der Landwirtschaft“ im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau vertreten. Die im Landtag vertretenen Fraktionen sind dieser Auffassung beigetreten. Um dem Gebot der Wirtschaftlichkeit von Schulstandorten gerecht zu werden, wurden Vorgaben für die einzelnen Schulstandorte dahingehend gemacht, dass die Klassenbildung an die Voraussetzung geknüpft wird, dass die Klassenmesszahl von 16 Schülern erreicht wird. Wird diese Zahl zu einem vorgenannten Termin nicht erreicht, werden die angemeldeten Schüler an andere Schulstandorte überwiesen.

Zu Buchstabe c):
Für die Bildungspolitik stellt die horizontale und vertikale Durchlässigkeit eines Bildungssystems wichtige Ziele dar. In diesem Zusammenhang ist die Berufsoberschule am DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zentral eingerichtet worden und stellt ein wichtiges Bindeglied zu den in Rheinland-Pfalz etablierten Fachhochschulen dar. Die Berufsoberschule I gewährleistet einen an den Fachrichtungen der Grünen Berufe orientierten Unterricht, dessen Abschluss das Studium an einer Fachhochschule in den Bereichen Weinbau/Getränketechnologie, Gartenbau, Landwirtschaft oder Forstwirtschaft ermöglicht.
Die Berufsoberschule I findet gegenwärtig mit stabilen Schülerzahlen statt. In den letzten zehn Jahren wurden jeweils Klassen mit durchschnittlich 24,5 Schülern gebildet. Die allgemeinbildenden Fächer werden hierbei von Lehrern des Kultusministeriums unterrichtet. Der Fachunterricht im Fach „Technologie/Informatik im Agrarbereich“ wird von Fachlehrern des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück durchgeführt.
Eine Verlagerung dieser Schulform an allgemeine berufsbildende Schulen hätte eine Reduzierung des Bildungsangebotes für den gesamten rheinland-pfälzischen Agrarsektor zur Folge. Für den Fall, dass die Klassenmesszahl für die Berufsoberschule I unterschritten wird, ist vorgesehen, analog der Vorgehensweise bei der Schulform Berufsfachschule, eine Kooperation mit einer der allgemeinen berufsbildenden Schulen am Standort Bad Kreuznach einzugehen. Hier werden Klassen im Y-Zug (fachliche Aufteilung) unterrichtet, wobei der Fachunterricht durch Lehrer des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück geleistet wird.
Die Prüfung des Verbleibs der Berufsoberschule I als Schulform am DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück hat ergeben, dass diese Schulform weiterhin zentral für Rheinland-Pfalz am DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück angeboten werden soll. Sollte die Nachfrage dauerhaft unter der Klassenmesszahl von 16 Schülern liegen, wird diese Schulform vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück nicht weitergeführt.

Zu Buchstabe d):
In den eingerichteten Arbeitsgruppen wurden bisher folgende Empfehlungen gemacht:
Das System der Einheit von Schule, Beratung, Versuchswesen und angewandter Forschung hat sich in Rheinland-Pfalz bewährt und soll weitergeführt werden.
Die Lehrpläne für Berufs- und Fachschulen müssen an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Unterricht in den Fachschulen soll mittelfristig als ganzjähriger Unterricht angeboten werden, wobei der Unterrichtsplan sich an der Vegetation und den Arbeitsspitzen der Betriebe orientieren soll. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den allgemeinen berufsbildenden

Schulen wird angestrebt (Beispiel Ausbildung der Weinküfer). Der modulare Unterricht soll ausgebaut und bestimmte Module sollen fachübergreifend angeboten werden. Beispiele hierfür sind die Vermittlung von Soft Skills und von Schlüsselqualifikationen (Umgang mit der EDV, Arbeitsorganisation, Mitarbeiterführung, Finanz- und Betriebsplanung). Weiterhin soll an der Etablierung neuer Unterrichtsmethoden (z. B. E-Learning) gearbeitet werden.
Die Klassenbildung soll sich an der Klassenmesszahl orientieren. Wird die Klassenmesszahl von 16 Schülern zu einem vorgenannten Termin nicht erreicht, werden die angemeldeten Schüler an einen anderen Schulstandort überwiesen. Wird die Klassenmesszahl für eine Schulform an einer der vier Schuleinheiten dauerhaft nicht erreicht, wird diese Schulform an dieser Schuleinheit aufgegeben.
Die Bildung von dislozierten Klassen soll nur möglich sein, wenn an den vorgesehenen Fachschulstandorten die Klassenmesszahl von 16 Schülern überschritten wird und die dislozierte Klasse ebenfalls mindestens 16 Schüler hat.
Die genannten Empfehlungen sind geeignet, auf einen moderaten Rückgang der Schülerzahlen zu reagieren und weiterhin eine dezentral organisierte BBS Agrar anzubieten, die den Ansprüchen unserer Kunden gerecht wird und dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit bei der Erbringung von staatlichen Leistungen entspricht. Sollten die Schülerzahlen entgegen den Erwartungen stärker zurückgehen, werden Schuleinheiten aufgegeben und es wird eine Zentralschule BBS Agrar gegründet.

Zu Textziffer 19: Fachhochschulen Koblenz, Trier und Worms

Die Fachhochschule Worms hat die von ihr neu entwickelten Formulare zur Gestaltung des Verfahrens auf Deputatsermäßigung und zum Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung nach einer „Erprobungsphase“ inzwischen leicht modifiziert. Diese modifizierte Fassung wird nun allen Fachhochschulen zur Verfügung gestellt. Vorgesehen ist, dass die anderen Fachhochschulen diese Vordrucke – adaptiert an die Gegebenheiten und Besonderheiten der jeweiligen Fachhochschule – übernehmen. Bei ihrem nächsten Treffen wird die Fachhochschul-Präsidentenrunde darüber beschließen.
Die Implementierung eines geordneten Verfahrens zum Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung und zur Gewährung von Deputatsermäßigungen wird zu der vom Rechnungshof angemahnten Vereinheitlichung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit führen.
Nunmehr ist beabsichtigt, die bestehende Kleine Arbeitsgruppe zu erweitern um einen Vertreter der Universitäten. Diese erweiterte Arbeitsgruppe wird sodann als neues Ziel die Vorbereitung einer Änderung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) verfolgen. In die Arbeit der erweiterten Gruppe sollen die bisherigen entsprechenden Überlegungen der Kleinen Arbeitsgruppe einfließen. Hier sind zu nennen:
§ 6 Abs. 1 HLehrVO sieht vor, dass der Ausgleich von Minder- und Übererfüllung von Lehrverpflichtungen innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Studienjahren zu erfolgen hat. Insbesondere in Zeiten des Hochschulpakts, aber auch zum Beispiel bei der Aufarbeitung der Folgen der Bachelor-/Mastereinführung ist diese Regelung bei Übererfüllung gerade bei Leistungsträgern weder praktikabel noch opportun. Eine Flexibilisierung des Ausgleichszeitraums ist insofern zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben unbedingt anzustreben.
Hinsichtlich der Überlegungen zur Festlegung eines einheitlichen Äquivalenzwertes für Lehrveranstaltungsstunden bei der Gewährung von Deputatsnachlässen ist die Kleine Arbeitsgruppe bisher noch nicht zu einem Ergebnis gekommen. Dies liegt unter anderem an der Problematik der zugrunde liegende Berechnung, um den Umfang der Lehre in Zeitstunden zu bestimmen. Die erweiterte Arbeitsgruppe wird dies im Hinblick auf eine Änderung der HLehrVO weiter diskutieren.
Zu § 8 Abs. 1 Nr. 2 HLehrVO (Reduzierung des Lehrdeputats bei Dekanen) wurden im Hinblick auf die deutlichen Unterschiede in den Fachbereichsgrößen Überlegungen zur Differenzierung der Deputatsermäßigung angestellt. Die Kleine Arbeitsgruppe hat hier ein Optionsmodell entwickelt mit der Möglichkeit für die Fachhochschulen, insofern entweder eine Differenzierung nach Studierendenzahlen oder nach der Anzahl der betreuten Studiengänge vorzunehmen.
Darüber hinaus bestand in der Kleinen Arbeitsgruppe Übereinstimmung dahingehend, dass die im Rahmen der Studienreform jeweils vergebenen Deputatsermäßigungen künftig nach erfolgreicher Akkreditierung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Semestern vor, während und nach der Reakkreditierung ebenfalls mit deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand zu rechnen ist. Auch im Hinblick auf die Daueraufgabe der Qualitätssicherung besteht hier ein Interesse daran, durch bestimmte Nachlässe im Rahmen der Studienreform einen Anreiz zu setzen. Insofern sollen die mit der jeweiligen Deputatsermäßigung in diesem Zusammenhang verfolgten Ziele künftig dokumentiert werden.
Mit diesen und weiteren Überlegungen wird die erweiterte Arbeitsgruppe die Änderung der HLehrVO vorbereiten. Die überarbeitete oder neu gefasste HLehrVO wird sodann vom Verordnungsgeber in das vorgesehene Rechtssetzungsverfahren mit entsprechender Anhörung gegeben.
Zum Abschluss soll im Hinblick auf die generellen Feststellungen des Rechnungshofs festgehalten werden, dass gem. § 2 Hochschulgesetz (HochSchG) die anwendungsbezogene Lehre nur eine der Aufgaben der Fachhochschulprofessoren ist. Neben der Lehre gehört wie bei den Universitäten auch die Forschung – hier im Sinne angewandter Forschung – zu ihren ureigenen Aufgaben. Darüber hinaus wird von den Fachhochschulen und ihren Professoren und Professorinnen die Erfüllung vielfältiger Aufgaben zum Beispiel auf dem Gebiet der Weiterbildung, der Qualitätssicherung aber auch im Rahmen der Selbstverwaltung erwartet und gefordert. In diesem Zusammenhang ist die unterschiedliche Lehrverpflichtung (Universitätsprofessoren und -professorinnen acht SWS; Fachhochschulprofessoren und -professorinnen 18 SWS) zu berücksichtigen. Um die Erfüllung der gleichwertig neben der Lehrverpflichtung bestehenden Aufgaben zu gewährleisten, gibt die HLehrVO Möglichkeiten zur Reduzierung der Lehrverpflichtung. Selbstverständlich muss sichergestellt sein, dass Deputatsermäßigungen nur dann und nur in der Höhe gewährt werden, wenn und soweit die Voraussetzungen der HLehrVO erfüllt sind. Andererseits ist im wohlverstandenen Interesse der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben an einer Hochschule eine besonders restriktive Handhabung der in der Verordnung vorgesehenen Ermäßigungen nicht normiert.

Zu Textziffer 20: Pädagogische Service-Einrichtungen

Die Raumbedarfsprüfung für den Standort Speyer hat zu folgendem Ergebnis geführt:
1. OG
Umbau zu Büroräumen, Unterbringung des Veranstaltungsmanagements sowie von Mitarbeitern, die sich zurzeit Büroräume teilen.
Der Umbau des 1. OG zu Büroräumen ist notwendig, um die derzeit personelle Überbesetzung des Info-Punkts zu entzerren, derzeit sitzen dort bis zu sieben Personen gleichzeitig. Der Info-Punkt soll als durchgängiger Anlaufpunkt für alle Kunden des Pädagogischen Landesinstituts als „Frontoffice“ für Fragen, Ausgabe von Kursunterlagen, Zimmerschlüssel etc. genutzt werden.
Die Lärmbelästigung derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht unmittelbar im Kundenkontakt stehen, ist sehr groß und wurde bereits arbeitsmedizinisch als kaum zumutbar eingestuft. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen. Zudem sollen durch den Umbau Raumkapazitäten für derzeitige Doppelbesetzungen von Büros geschaffen werden.

2. OG
Umbau zu Seminar- und Gruppenräumen. Im 2. OG sollen Gruppen- und Fortbildungsräume entstehen, die für Fort- und Weiterbildungszwecke sowie für die Ausbildung von Beratungskräften (z. B. Schulentwicklung) genutzt werden können.
Fortbildungsdidaktik und -methodik haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert, insbesondere die Gruppenarbeit hat einen großen Stellenwert bekommen, weshalb entsprechende Seminarräume, vor allem aber auch Räume für Gruppenarbeit zur Verfügung stehen müssen. Insbesondere Gruppenräume sind am Standort Speyer derzeit nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden. Hinzu kommt die Aus- und Fortbildung von mehr als 400 Beratungskräften im Rahmen des neu geordneten Beratungssystems mit einem entsprechenden Raumbedarf.

3. OG
Hälftige Nutzung zurzeit durch das Grundschulteam und bald durch die Agentur „ganztägig lernen“. Hälftige Nutzung bis 30. Juni 2011 durch die Forstpädagogen, danach soll eine Nutzung durch das BBS-Team erfolgen.
Die freien Flächen im Neubau sollen von den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften genutzt werden.
Die Anmietung von zusätzlichen Räumen für die oben dargelegten Bedarfe ist in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Räumlichkeiten am Standort Speyer nicht möglich. Weiter entfernte Räumlichkeiten würden den Seminarbetrieb, der dann zum Teil dezentral durchgeführt werden müsste, erheblich beeinträchtigen.
Auch hinsichtlich der Seminarräume gilt, dass die notwendige enge Kooperation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Unterbringung in einem Gebäude bzw. in unmittelbar benachbarten Gebäuden deutlich erleichtert wird.
Es entspricht einer Forderung des Rechnungshofs, an einem Standort befindliche Arbeitseinheiten des Pädagogischen Landesinstituts nach Möglichkeit auch in einem Gebäude bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft zusammenzuführen. Dies wird durch die Nutzung der derzeit freien Räume in den drei Geschossen des Hochhauses gewährleistet. Hinzu kommt (wie bereits erwähnt), dass durch die Schaffung von Seminar- und Gruppenarbeitsräumen ein effizienter Fort- und Weiterbildungsbetrieb ohne lange Wege für Referentinnen und Referenten bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglicht wird.

Zu Textziffer 21: Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen

Zu Buchstabe a):
Für das Jahr 2010 wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen (siehe Anlage). Die Zielvereinbarung 2011 wird unmittelbar nach Verabschiedung des Haushalts 2011 und des damit verbundenen Leistungsauftrags abgeschlossen.

Zu Buchstabe b):
Mit der Erhöhung der Evaluationszahlen für AQS-Referentinnen und -referenten wurde der Aufgabenschwerpunkt der Teamleitungen verstärkt.
Die Prüfung des Personalbedarfs und des Aufwands hat mit den Arbeiten zur Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) begonnen. In diesem Rahmen werden die „Produkte“ der einzelnen Bereiche definiert und quantifiziert. Wie dem Rechnungshof bereits mitgeteilt, erfolgt die Entwicklung und Einführung bis Ende 2011. Es ist nicht sinnvoll, innerhalb eines Jahres zwei Organisationsuntersuchungen durchzuführen, wobei die KLR zwar in vielen Bereichen der Verwaltung neu, aber voraussichtlich aussagekräftiger sein wird als herkömmliche Untersuchungsmodelle.
Die AQS ist darüber hinaus bemüht, im Sinne einer weiterreichenden Planung die sich abzeichnenden Veränderungen bei Aufgabenschwerpunkten, Personalbedarf und Aufwand ab 2012 mit zu berücksichtigen.

Zu Textziffer 22: Internationale Studienkollegs

Zu Buchstabe a):
Im Haushalt 2011 werden die Personal- und Sachausgaben sowie die Einnahmen der internationalen Studienkollegs in Mainz und Kaiserslautern in den entsprechenden Kapitelvorworten (09 05 und 09 62) dargestellt.

Zu Buchstabe b):
Das mit Wirkung vom 1. September 2010 novellierte Hochschulgesetz geht grundsätzlich von einem Fortbestand der Internationalen Studienkollegs aus, allerdings wurde die Aufgabenbeschreibung flexibilisiert. Im Einvernehmen mit dem Ministerium können den Internationalen Studienkollegs weitere oder andere Aufgaben übertragen werden. Derzeit ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der gemeinsam mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern zukünftige Ziele der Studienkollegs erarbeitet werden. Diese

Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, eine Evaluation der internationalen Studienkollegs in Auftrag zu geben, die, gemischt mit einer Potenzialanalyse der Studienkollegs, auch mögliche Aufgabenveränderungen untersuchen soll.
Die Landesregierung prüft derzeit mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, ob Vorkurse außerhalb der Vorlesungszeit und gegen kostendeckendes Entgelt durchgeführt werden können. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
Die Kostenerstattung für den Einsatz von Lehrkräften an der Außenstelle in Shanghai sollte im Rahmen von anstehenden Kooperationsgesprächen der Fachhochschule Kaiserslautern mit der chinesischen Partnerhochschule erörtert werden. Im Hinblick auf die kulturellen Besonderheiten einer solchen Zusammenarbeit sieht die Fachhochschule Kaiserslautern diesen Weg, die Fragen im Rahmen von persönlichen Gesprächen zu klären, als einzige Möglichkeit an, die Angelegenheit ohne langfristige Beschädigung des Verhältnisses der beiden Hochschulen zu regeln. Leider mussten die vorgesehenen Kooperationsgespräche aus Termingründen bisher zwei Mal verschoben werden. Als Zeitpunkt für das nächste Treffen der Hochschulleitungen ist jetzt die erste Hälfte des Monats März 2011 vorgesehen.

Zu Buchstabe c):
Inwieweit die Zahl der Unterrichtstage an beiden Studienkollegs angeglichen werden können, wird im Rahmen der Potenzialanalyse untersucht werden, wobei eine einheitliche Regelung über die Unterrichtsverpflichtung angestrebt wird.

Zu Textziffer 24 a): Einsatz pädagogischer Fachkräfte an öffentlichen Schulen

Entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 2. September 2009 und aufgrund der Beratungen in der Rechnungsprüfungskommission stellt die Landesregierung mit einem Entwurf einer neuen Verwaltungsvorschrift „Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst“ sicher, dass die pädagogischen Fachkräfte die tariflich vorgesehene Arbeitszeit erbringen und ihre gebundene Arbeitszeit unter Berücksichtigung der außerunterrichtlichen Aufgaben sachgerecht festgelegt wird.
Durch die ausführliche Erörterung mit der Personalvertretung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurde vor der Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens so weit wie möglich Konsens mit den Personalvertretungen (insgesamt fünf Hauptpersonalräte für die Schularten Grundschule, Realschule plus, Integrierte Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) erreicht.
Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Personalvertretungen zu folgenden Kernpunkten der neuen Verwaltungsvorschrift Zustimmung signalisiert haben: Definition und Systematisierung der verschiedenen Handlungsfelder der Tätigkeiten pädagogischer Fachkräfte, Festlegung und Systematisierung der Arbeitszeit an den verschiedenen Einsatzorten, Dokumentationspflicht für alle Tätigkeiten der gebundenen Arbeitszeit.
Die vorgenommene Systematisierung der Arbeitszeiten an den Einsatzorten basiert auf der Gewichtung der Tätigkeiten, die sich aus den besonderen Anforderungen des Einsatzortes ergeben (Förderschule, Schwerpunktschule, Ganztagsschule in Angebotsform, andere allgemeinbildende Schulart). Das dazu entwickelte Modell der Anrechnungsstunden findet die Zustimmung der Personalvertretung. Kein Konsens konnte mit dem Hauptpersonalrat für die Lehrkräfte an Förderschulen herbeigeführt werden, der den Gesamtumfang der unterrichtlichen Tätigkeit mit 33 Stunden à 45 min. als nicht sachgerecht ansieht und signalisiert hat, dass er dem Entwurf nicht zustimmen wird.
Das formelle Mitbestimmungsverfahren wird im ersten Quartal 2011 eingeleitet werden.

Zu Textziffer 24 b): Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Nachdem der Standort Oppenheim des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) aufgelöst, die Aufgabenbeschreibung und -abgrenzung abgeschlossen, organisatorische Maßnahmen, insbesondere die Aufbauorganisation unter Berücksichtigung der Aussagen des Rechnungshofs gestrafft wurde, zu denen bereits in der Stellungnahme zu den Einzelfeststellungen und in den vorangegangenen Entlastungsverfahren detailliert Stellung genommen wurde, bleibt – entsprechend den Zusagen – über den Personalbedarf des LUWG unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Rechnungshofs (Personalkonzept) zu berichten.
Der Rechungshof hatte gefordert, 23,25 unbesetzte Stellen in Abgang zu stellen. In den Doppelhaushalten 2007/2008 und 2009/2010 wurden 19,75 unbesetzte Stellen endgültig in Abgang gestellt. Die verbleibenden 3,5 Stellenanteile sind gebunden im Rahmen zeitlich begrenzter Arbeitszeitreduzierungen.
Der Rechnungshof hatte außerdem 23,10 besetzte Stellen als entbehrlich angesehen.
Die Bewertung dieser Feststellungen wurde überwiegend zurückgestellt und sollte nach Abschluss der Aufgabenabgrenzung und Straffung der Organisation im Rahmen einer Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Aufgabenentwicklung erfolgen.
Im Doppelhaushalt 2009/2010 wurden bereits zwei Stellen (Aufgabenfelder Bibliothek und Haushalt) endgültig in Abgang gestellt. Im Haushalt 2012 wird eine weitere Stelle (Beschaffung von DV-Komponenten, Stabstelle ZEUS) in Abgang gestellt sowie 2,5 kw Vermerke (DV-Betreuung Oppenheim, Chemikaliensicherheit/Gefahrguttransporte, Biotechnik) ausgebracht.
Zu insgesamt sechs als entbehrlich angesehenen Stellen (Zentrallabor, Straffung Abteilung Wasserwirtschaft, Zusammenführung der Abteilungen 4 und 5, DV Naturschutz) wurden bzw. werden in absehbarer Zeit die Stelleninhaber mit neuen Aufgaben betraut oder die frei werdenden Stellen werden für neue Aufgaben benötigt (Klimaschutz, Stoffstrommanagement, Beratung Kommunen im Bereich Bodenschutz, Aufgaben im Zusammenhang mit Natura 2000, Biotopplanung, fachliche Betreuung der Naturschutzdaten).
Im Rahmen der Beantwortung der Einzelfeststellungen wurde bereits auf die Wahrnehmung neuer Aufgaben verwiesen. Demzufolge sind 11,50 Stellen, die ursprünglich vom Rechnungshof als entbehrlich beurteilt wurden, weiterhin erforderlich. Insoweit wird auf die Ergebnisse der formalisierten Personalbedarfsermittlung in den zusammengelegten Abteilungen Naturschutz und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stoffstrommanagement (3,5 Stellen), Entscheidungen im Rahmen der Aufgabenabgrenzung und -kritik,

die auch durch Beschlüsse des Ministerrates bestätigt wurden (5,25 Stellen), hingewiesen. Zu 2,75 Stellen wurde bereits im Rahmen der Beantwortung der Einzelfeststellungen die dauerhafte Notwendigkeit der Stellen detailliert dargelegt. Dieser Bedarf wurde auch nach erneuter Prüfung bestätigt.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass 11,50 Stellen dauerhaft zur Wahrnehmung vorhandener Aufgaben erforderlich sind. 6,0 Stellen wurden bzw. werden auch aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs in andere Funktionsbereiche, teilweise mit Umsetzung der Stelleninhaber umgesetzt. Neben den bereits in Abgang gestellten 2,0 Stellen (Doppelhaushalt 2009/2010) werden im Haushalt 2012 eine weitere Stelle abgesetzt und zu 2,5 Stellen kw-Vermerke ausgebracht.
Das LUWG wird künftig bei allen frei werdenden Stellen – ggf. in einem formalisierten Verfahren – prüfen, ob eine Nachbesetzung unter Berücksichtigung von Aufgabenmehrungen oder -veränderungen erforderlich ist, eine Umsetzung der Stellen in andere Funktionsbereiche angezeigt oder die Stelle entbehrlich ist. Insoweit wird auf den Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren 2007 – Landtagsdrucksache 15/4164 – verwiesen.

Zu Textziffer 24 c): Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung

Der Forderung, auf eine zeitnahe Vorlage und Bewertung der Wertgutachten hinzuwirken, hat die Landesregierung durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

1. Bildung von sechs sogenannten Sanierungsclustern bei ausgewählten Vermessungs- und Katasterämtern als zentrale Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse und gebündelter Fachkompetenz. Die hierzu erforderliche Zuständigkeitsregelung ist mit der ersten Landesverordnung zur Änderung der Gutachterausschussverordnung (GVBl. S 366, BS 213-10) am 31. Oktober 2009 in Kraft getreten. Die Sanierungscluster sind seit dem 1. Dezember 2009 eingerichtet.
2. Ausrichtung eines Ressortforums (23. November 2009) durch das Ministerium des Innern und für Sport vorrangig für die politisch Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden und von drei Regionalforen im Juni 2010 durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) für die Personen, die mit der Bearbeitung von Sanierungsverfahren und der Erstellung von Gutachten befasst sind.
3. Herausgabe folgender Handlungsanweisungen durch das Ministerium des Innern und für Sport und das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz:
   - Leitfaden „Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten“ für die politisch Verantwortlichen, die Planer und für die Bürgerinnen und Bürger,
   - Arbeitshilfe „Der Ausgleichsbetrag“ für die Sanierungsstellen, die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse, private Sachverständige u. a.,
   - Mustergutachten mit Bewertungshinweisen und Berechnungstabellen,
   - Faltblatt (Flyer) als ergänzende Kurzinformation für Bürgerinnen und Bürger.
4. Ausrichtung von Workshops und Seminaren zur Wertermittlung in Sanierungsgebieten. Die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgte in den Jahren 2008 bis 2010 durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz und wird nach Bedarf fortgesetzt. Zielgruppe waren vorrangig die Bediensteten der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse und Sanierungscluster.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen wurden eine deutliche Beschleunigung in der Bearbeitung der Sanierungsbewertungen im Einzelfall und die Bewältigung eines wesentlich höheren Arbeitsvolumens erreicht. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die laufenden und zukünftigen Sanierungsverfahren zügig und zielgerichtet abzuschließen.

Aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs werden die bisher anerkannten Ausgaben um mindestens 2,6 Mio. EUR reduziert. Dabei sind insbesondere die Feststellungen, für die Wertgutachten benötigt werden, noch nicht berücksichtigt, weil die Wertgutachten noch nicht vorliegen oder noch nicht abschließend bewertet werden konnten.

Nach Eingang der Prüfungsergebnisse wird die Landesregierung unverzüglich berichten.

Zu Textziffer 24 d): Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesmuseen Koblenz, Mainz und Trier

Zu Buchstabe a):
Die Generaldirektion Kulturelles Erbe hat mit Schreiben vom 3. November 2010 ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt. Hierin finden sich auch Aussagen zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des Aufsichts- und Kassendienstes.
Dort heißt es:
„Der vom Landesrechnungshof speziell für das Rheinische Landesmuseum Trier formulierte Auftrag, die Wirtschaftlichkeit des Aufsichts- und Reinigungsdienstes unter Berücksichtigung einer möglichen Aufgabenübertragung auf Dritte zu überprüfen, wurde aufgrund der Empfehlungen aus weiteren Prüfungen des Landesrechnungshofes in anderen Direktionen der GDKE Rheinland-Pfalz nun auf alle Direktionen mit Aufsichts- und Reinigungspersonal erweitert. ... In Vorbereitung der im März 2011 anstehenden Eröffnung und Präsentation des zweiten Abschnittes der neu konzipierten Dauerausstellung sowie der Sonderausstellung ‚Armut‘ (April 2011) der Direktion Rheinisches Landesmuseum Trier wurde für das Leistungsverzeichnis der erforderliche Personalbedarf für das derzeitige europaweite Ausschreibungsverfahren für den Aufsichts- und Kassendienst ermittelt. Bei der Personalbedarfsermittlung im Aufsichts- und Kassendienst wurden bereits auch die terminierten Sonderveranstaltungen und musealen Begleitprogramme berücksichtigt. Vor der Entscheidung über die Vergabe der Dienstleistung wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.“

Zu Buchstabe b):
Bisher wurden noch keine Stellen des Aufsichts- und Reinigungsdienstes mit kw-Vermerken versehen, da sich die Generaldirektion Kulturelles Erbe dafür ausgesprochen hat, zunächst die Ausschreibungsergebnisse aus den Vergabeverfahren für die entsprechenden Dienstleistungen abzuwarten und die Wirtschaftlichkeit anhand dessen und der in den kommenden drei Jahren zu machenden Erfahrungen zu evaluieren. Hierbei sind auch die Entwicklungen der Standards im Leihverkehr zu berücksichtigen. Sollten potenzielle Leihgeber wertvoller Ausstellungsstücke aus Sicherheitserwägungen im Hinblick auf externe Aufsichtskräfte vor Ausleihen zurückschrecken, ist die Zweckmäßigkeit einer externen Vergabe des Aufsichtsdienstes insgesamt zu hinterfragen.

Zu Buchstabe c):
Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat sich zwischenzeitlich mit der zuständigen Kulturdezernentin der Stadt Mainz auf einen konsensfähigen Vertragsentwurf bezüglich der Landessammlung für Naturkunde verständigt, der die haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllt. Vor einer Vertragsunterzeichnung ist noch die Zustimmung des Rechnungshofs und des Ministeriums der Finanzen (VV Nr. 17.2 zu § 44 LHO) sowie des Stadtvorstandes der Stadt Mainz einzuholen. Der Vertrag soll – ggf. rückwirkend – zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Zu Textziffer 24 f): Organisation und Personalbedarf der zentralen Reisekostenstellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Zu Buchstabe a):
Das herkömmliche formulargebundene Dienstreiseantrags-, -genehmigungs- und -abrechnungsverfahren soll durch eine vollelektronische Workflowlösung ersetzt werden.

Nach der vom Ministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit der Oberfinanzdirektion Koblenz (ZBV und Zentrale Datenverarbeitung in der Finanzverwaltung – ZDFin) durchgeführten Marktsichtung wurde auf Basis der darin gewonnenen Ergebnisse festgestellt, dass die Weiterentwicklung des bestehenden und bereits landesweit im Einsatz befindlichen rheinland-pfälzischen Reisekostenabrechnungsverfahrens CARLA (Computerunterstützte Abrechnung von Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz und der Auslandsreiseverordnung) die wirtschaftlichste Lösung ist.

Die Festlegung auf das künftige Abrechnungsverfahren war Voraussetzung für die Prüfung der wirtschaftlichsten Aufgabenerledigung bzw. landesweiten Zentralisierung der Reisekostenstellen. Das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium der Finanzen untersuchen derzeit in einem zweiten Schritt die Wirtschaftlichkeit und die organisatorische Umsetzbarkeit der Übertragung der Zuständigkeiten der Reisekostenstellen der ADD in Birkenfeld und Pirmasens auf die OFD – ZBV.

Zu Buchstabe b):
Die vom Rechnungshof ermittelten mittleren Bearbeitungszeiten bei den Fallbearbeitungen decken sich – wie schon früher dargestellt – nicht mit dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung der ADD bei den Reisekostenstellen. Zudem haben sich zwischenzeitlich die Zuständigkeiten und Fallzahlen teilweise auch erhöht, was zu einem höheren Personalbedarf führt.

Darüber hinaus ist es unabdingbar, die Berechnung und Festsetzung von Besoldungsdienstalter (BDA) und Dienstzeitberechnung (DZB) für die Altfälle in Pirmasens zu belassen. Durch den demografischen Wandel (stark ansteigende Zahl von Zurruhesetzungen von Lehrkräften bei gleichzeitig hohen Einstellungszahlen) sind erhebliche Arbeitsrückstände eingetreten, die sich noch ausweiten werden und abgearbeitet werden müssen.

Dennoch wird die Zielvorgabe des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz bei der Reisekostenstelle Pirmasens (14,58 Vollzeitkräfte) schon im Jahr 2013 fast erreicht sein (16,73 Vollzeitkräfte). In diesem Bereich können für 2,15 Stellen kw-Vermerke ausgebracht werden. Es ist aber beabsichtigt, die Mitarbeiter in diesem Umfang in der Festsetzungsstelle für BDA und DZB einzusetzen, um hier die Rückstände schneller abbauen zu können.

In der Reisekostenstelle Birkenfeld sind derzeit noch 19,47 Vollzeitkräfte beschäftigt. Bis 2014 werden 5,5 Vollzeitkräfte in Ruhestand bzw. Altersteilzeit treten. In diesem Umfang werden kw-Vermerke ausgebracht. Ende 2014 wären dann noch 13,97 Vollzeitkräfte in Birkenfeld tätig.

Ein Personalabbau ist im Übrigen nur unter der Voraussetzung möglich, dass die technischen Optimierungen (vollelektronische Workflowlösung) realisiert sind.

Zu Textziffer 24 g): Organisation und Personalbedarf der Finanzämter für die Steueraufsicht in den Spielbanken

Zu Buchstabe a):
Die Landesregierung hat auf der Basis modifizierter Dienstpläne und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Spielstätten mit dem Rechnungshof den Personalbedarf für die Steueraufsicht in den Spielbanken einvernehmlich festgelegt. Letztlich hat dies zu einem Einsparvolumen von 6,75 Arbeitskräften geführt. Gleichwohl zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Erfüllung der dienstlichen Aufgaben nur durch erhebliche Mehrarbeit der einzelnen Kontrollbediensteten möglich ist, was insbesondere bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungen zu erheblichen Problemen im Dienstbetrieb führt. Weiterhin hat sich gezeigt, dass ein kurzfristiger Einsatz der vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen „Springer“ aus anderen Arbeitsgebieten nicht möglich ist, da die verschiedenen Arbeitszeiten unter Berücksichtigung des Schichtdienstes nicht miteinander vereinbar sind.

Der künftige Personalbedarf wird im Wesentlichen von den auf Basis der geänderten Spielordnung (Landesverordnung vom 7. Oktober 2010, GVBl. S. 371) einzurichtenden Videoüberwachungssystemen sowie den Abrechungs- und Kontrollsystemen im Automatenspiel abhängen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der eingesetzten Überwachungs- und Kontrollsysteme ist auch das Risikomanagementkonzept zu definieren. Da derzeit lediglich die Spielbank Mainz und der Spielbetrieb in Nürburg den geänderten Anforderungen der Spielordnung entsprechen, sind im jetzigen Verfahrensstadium weder fundierte Aussagen zum künftigen Personalbedarf der Steueraufsicht noch zu den vertretbaren Risikogrenzen möglich.

Zu Buchstabe b):
Das Ring-Casino wurde am 26. Juni 2009 als Zweigspielbetrieb der Spielbank Bad Neuenahr eröffnet. Das Spielangebot umfasst im Automatenspiel 58 Automaten und im Live-Game zwei Roulette-Tische, einen Black-Jack-Tisch und drei Poker-Tische. Das Ring-Casino öffnet täglich um 11.00 Uhr. Bis zur Eröffnung des Live-Games um 18.00 Uhr wird ausschließlich Automatenspiel angeboten. Der Spielbetrieb endet täglich um 2.00 Uhr. Die Abrechnungs-, Überwachungs- und Kontrollsysteme bestehen aus folgenden Komponenten:

- Elektronisches Überwachungs- und Abrechungssystem für alle Automaten zur umfassenden Protokollierung der ergebnis- und sicherheitsrelevanten Vorgänge beim Automatenspiel,
- intelligente Banknotenstapler,
- Ticket-In Ticket-Out (TiTo)-System – Einsatz von Barcode-Tickets statt Münzen für Auszahlungen bis 200 EUR,
- Videoüberwachung der gesamten Spielfläche sowie der Bereiche, in denen Abrechnungsvorgänge stattfinden,
- Tischüberwachung mit Aufzeichnung aller Vorgänge an den Spieltischen ergänzend zur Videoüberwachung.

Die Geschäftsführung der Spielbank Bad Neuenahr GmbH & Co. KG kommt zu folgender Bewertung: Im Automatenspiel führt der Verzicht auf Münzen, die Verwendung des TiTo-Systems und der Betrieb neuer, wenig störanfälliger Automaten dazu, dass der Anteil von Zahlungsvorgängen, die von einem Mitarbeiter aufgrund einer Automaten-Fehlfunktion veranlasst werden müssen, weniger als ein Promille beträgt. Durch den Einsatz der dargestellten Abrechnungs-, Überwachungs- und Kontrollsysteme werden sowohl die Vorgänge der Einnahmen- als auch die der Ausgabenseite hinreichend überwacht, protokolliert und archiviert, um deren Richtigkeit zu gewährleisten bzw. Unstimmigkeiten schnell zu erkennen und aufzuklären. Im Live-Game ist es bei der gegenwärtigen technischen Ausstattung zwar möglich, alle Spielsituationen nachzuvollziehen, doch wesentliche ergebnisrelevante Vorgänge können nur mittelbar, d. h. durch Mitarbeitereingaben, elektronisch erfasst werden. Dazu zählen insbesondere die Chip-Bestückung bei Tischeröffnung, Wechselvorgänge vom und zum Spieltisch und die Bargeldwechselungen von Gästen am Tisch. Der Spielbankbetreiber hält beim Live-Game und bei den Abrechnungsvorgängen die Anwesenheit der Steueraufsicht für weiterhin erforderlich.

Ein Meinungsaustausch der Geschäftsführer der beiden Spielbankgesellschaften hat im Rahmen der Änderung der Spielordnung stattgefunden. Es liegt jedoch in der unternehmerischen Eigenverantwortung jedes Spielbankunternehmens zu entscheiden, mit welchen Maßnahmen die Anforderungen der geänderten Spielordnung erfüllt werden und welche Folgen aus den gewonnenen Erfahrungen gezogen werden. Insoweit werden auch an das Risikomanagementkonzept und den Personalbedarf der Spielstätten in Abhängigkeit von den jeweiligen Überwachungs- und Kontrollsystemen individuelle Anforderungen zu stellen sein.

Soweit die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport betroffen ist, kann festgestellt werden, dass es hinsichtlich der eingerichteten Videoüberwachungssysteme und hinsichtlich der Abrechnungs- und Kontrollsysteme im Automatenspiel des Spielbetriebs in Nürburg bisher keine Beanstandungen gab. Die Erfahrungen sind ausschließlich positiv, sodass diese Instrumentarien auch für andere Spielbankbetriebe geeignete Lösungen darstellen. Mit der Landesverordnung zur Änderung der Spielordnung vom 7. Oktober 2010 (GVBl. S. 371) wurde eine entsprechende Pflicht aller Spielbankstandorte in Rheinland-Pfalz zur Installation von Videoüberwachungs- sowie Abrechnungs- und Kontrollsystemen eingeführt.

Zu Textziffer 24 h): Multimediales Schulfernsehen

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei gegenüber dem Rechnungshof bereits mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 vorab wie folgt berichtet.

Die beteiligten Bundesländer hatten bereits bei der Neustrukturierung des Schulfernsehens die Notwendigkeit einer Evaluation gesehen und eine Akzeptanzstudie durchführen lassen. Die damalige Studie hat den pädagogischen Mehrwert des Angebots in den Schulen in den drei Bundesländern deutlich bejaht. In der Sitzung der Gemischten Kommission und des Verwaltungsausschusses des Schulfernsehens vom 5. Mai 2009 wurde die Notwendigkeit einer erneuten Evaluation unterstrichen.

Neben der geplanten Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) wurde die Medienforschung des SWR in Baden-Baden mit eingebunden. In diesem Rahmen wurde eine Fragebogenaktion initiiert. Sie bezieht sich auf das Nutzungsverhalten der Lehrerinnen und Lehrer bzgl. der Sendungen, der Zeitschrift, des Plakats und des Onlineauftritts www.planet-schule.de.

In quantitativer Hinsicht sind die laufend erhobenen Nutzungszahlen des Internetangebots „Planet Schule“ eine Orientierungsgröße, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Daher stellt sie in Bezug auf eine Erfolgskontrolle eine wichtige Orientierungshilfe dar. Darüber hinaus sind die Teilnahmen an den Fortbildungsveranstaltungen ein wichtiger Gradmesser für die Akzeptanz der Angebote. Mit diesen Fragen hat sich die Gemischte Kommission in ihrer 178. Sitzung am 21. Mai 2010 beschäftigt.

Bisher liegen folgende Ergebnisse der Fragebogenaktion des IQB vor:
An der Befragung haben insgesamt ca. 550 Lehrkräfte der beteiligten Bundesländer teilgenommen. Die erste Auswertung der Fragebogenaktion durch das IQB zeigt folgende Ergebnisse:

- Das Schulfernsehen mit seiner breiten Palette an verschiedenen medialen Angeboten ist bei den Lehrkräften geschätzt und wird überwiegend als qualitativ sehr gut beurteilt. Wer mit dem Schulfernsehen vertraut ist, bewertet es äußert positiv und benutzt auch die gesamte Bandbreite des medialen Angebots.
- Wer das Schulfernsehen oder Teile des Schulfernsehens bisher nicht kannte, wurde durch die Umfrage darauf aufmerksam gemacht und bekundet Interesse, das Schulfernsehen zu nutzen.
  Schulungen und Präsentationen zum Schulfernsehen sind von den teilnehmenden Lehrkräften sehr positiv aufgenommen worden. Nach der Schulung empfanden sie das Programm als Bereicherung für die Möglichkeiten zur Unterrichtsgestaltung und -vorbereitung.

Diese positive Einschätzung des medialen Angebots kann als deutlicher Erfolg für die Konzeption des Programms Schulfernsehen angesehen werden.

Diese Studie zeigt darüber hinaus Möglichkeiten auf, das Angebot weiter zu optimieren und zielgruppenorientierter zu gestalten:

Die Lehrkräfte wünschen sich

- häufigere Ausstrahlungen der Sendungen (Blockausstrahlungen; Wiederholung in den Ferienzeiten);
- möglichst alle Filme zum Download bereitzustellen;
- noch mehr Arbeitsblätter und Unterrichtsmaterialien vor allem mit Bezug zu den Bildungsstandards der KMK im Netz bereitzustellen;
- Grund-, Haupt- und auch Förderschullehrer wünschen sich ein noch stärker auf ihre Schülerinnen und Schüler ausgerichtetes Angebot.

Dies spricht für eine Ausweitung des Internetangebotes. In Zukunft wird dem Onlineangebot eine stärkere Bedeutung zukommen, da einerseits die technologische Infrastruktur an den Schulen stetig verbessert wird und andererseits die Bedeutung des Computers im Klassenzimmer weiter zunimmt. Die Onlineinhalte stehen jedoch nicht im Wettstreit mit traditionellen Unterrichtsmaterialien, sondern beide Angebote ergänzen sich.

Zur Frage der künftigen Verwendung von Rundfunkgebühren für eine Fortführung des Multimedialen Schulfernsehens:

Der Landesgesetzgeber hat im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Landesmediengesetzes (LMG) und den entsprechenden Regelungen im Jahr 2005 der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) wichtige in die Zukunft gerichtete Aufgaben übertragen. Hierzu gehört insbesondere der Bereich der Förderung der Medienkompetenz in den unterschiedlichsten Facetten. Damit wurde auch die Entscheidung getroffen, die LMK mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Finanzmitteln umfassend auszustatten. Hierzu wurde insbesondere in § 31 LMG festgeschrieben, dass die LMK die Gründung sogenannter Medienkompetenznetzwerke zur Bündelung von Kooperationen auf regionaler und lokaler Ebene unterstützen soll. Darüber hinaus wurde auch festgehalten, dass die LMK den Aufbau, den technischen Betrieb, die fortschreitende Digitalisierung und die personelle Unterstützung der offenen Kanäle mit ihren Mitteln fördert sowie sich auch im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung engagieren soll.

Damit hat der Gesetzgeber den besonderen Stellenwert der Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz für junge Menschen besonders betont und dies in § 46 Abs. 2 LMG noch einmal unterstrichen. Das Thema „Medienkompetenz“ ist insbesondere auch ein wesentlicher Aspekt im Bereich des präventiven medialen Jugendschutzes, der durch die Mechanismen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages eine Stärkung erfahren hat.

Gerade die Finanzierung der nach wie vor auch für die Landesregierung wichtigen offenen Kanäle ist in der Betreuung und Umstellung auf neue Techniken sehr kostenintensiv. Darüber hinaus wurden auch die Kooperationen und Projekte der LMK im Rahmen dieser Aufgabe entsprechend erweitert. Schließlich muss man hier sehen, dass eine früher vorgesehene Steigerung der Mittel der LMK durch Staatsvertragsänderung weggefallen ist. Insofern werden die vorhandenen Mittel benötigt, um auch für die Zukunft entsprechende Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, aus den Rundfunkgebührenmitteln, die der Landesmedienanstalt für die Erfüllung dieser Aufgaben zukommen, einen bedeutenden Anteil für andere Zwecke künftig vorzusehen. Insofern sieht die Landesregierung keinen Spielraum für eine Vorabmittelzuweisung aus den der LMK zukommenden Rundfunkgebührenmitteln an den SWR zum Zwecke des Multimedialen Schulfernsehens.

Zu Textziffer 24 i): Globalhaushalte bei der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität Trier sowie den Fachhochschulen Kaiserslautern und Mainz

Zu Buchstabe a):
Die vom Rechnungshof angesprochenen Elemente der erweiterten Kameralistik werden bei den nächsten Gesprächen zur Implementierung einer Trennungsrechnung an den Hochschulen Beachtung finden.

Zu Buchstabe b):
Die mit dem Rechnungshof abgestimmte und der Rechnungsprüfungskommission vorgelegte Übersicht zur Mittelherkunft in den Globalhaushalten wurde den betroffenen Hochschulen zusammen mit der Aufforderung zu den Meldungen zur Jahresrechnung übersandt.

Zu Textziffer 25): Anmerkungen zu Nr. 13 Organisation und Personalbedarf der Staatlichen Studienseminare

Die Aufgabenverteilung und die sich daraus ergebenden Belastungen auf Seminarleitungsebene und auf Fachleiterebene im neuen Vorbereitungsdienst, der nur 15 Monate umfassen wird, befindet sich in der Erarbeitung. Die weiteren Überlegungen zur Anpassung der Personalausstattung der Seminarleitungsebene und der Unterrichtsverpflichtung der Fachleiter sind vom Ergebnis dieser Erarbeitung abhängig. Die Landesregierung wird jeweils zeitnah berichten.

Zu Textziffer 25): Anmerkungen zu Nr. 22 f) Ausschreibungen und Auftragsvergaben bei kommunalen Hochbaumaßnahmen

Die abschließend zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde u. a. mit Schreiben vom 2. Dezember 2009 aufgefordert, den Rechnungshof in jedem der noch offenen Einzelfälle über den Fortgang sowie über den rechtskräftigen Abschluss der Verfahren bezüglich der Rückforderung von Zuweisungen wegen schwerer Verstöße gegen das Vergaberecht zu unterrichten.

Zwischenzeitlich konnten drei der noch offenen Fälle mit der bestandskräftigen Rückforderung von Zuwendungsteilbeträgen sowie der Vereinnahmung von Zinsen abgeschlossen werden (Stadt Mayen – Turnhalle Grund- und Hauptschule „St. Veit“, OG Wallersheim – Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus, VG Prüm – Umbau des ehemaligen Konviktes). Insgesamt wurden Zuwendungsmittel in Höhe von 66 116,98 EUR zurückgefordert und Zinsen in Höhe von 23 708,14 EUR vereinnahmt.

In einem weiteren Fall (Stadt Zweibrücken – Neubau der Mannlich-Realschule) wurde der zwischenzeitlich ergangene Rückforderungsbescheid nach umfassender Überprüfung der Widerspruchsbegründung wieder aufgehoben, weil ein schwerer Vergabeverstoß im Vergabeverfahren der Stadt Zweibrücken nach Auswertung und gutachterlicher Überprüfung der Widerspruchsbegründung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte. Zuvor hatte der Rechnungshof im Schreiben vom 15. Juni 2010 unter Hinweis auf das bestehende Prozessrisiko die Aufhebung des Kürzungsbescheides als vertretbar angesehen. Mit der Aufhebung des Kürzungsbescheides durch Bescheid vom 1. September 2010 wurde dieser Fall abgeschlossen.

In einem weiteren Fall (Stadt Landau – Sanierung des Max-Slevogt-Gymnasiums) ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hinsichtlich der erfolgten Kürzung der Zuwendung nach Auswertung der Widerspruchsbegründung der Stadt Landau zu der Auffassung gelangt, dass dem Widerspruch in Anbetracht der ansonsten bestehenden Prozessrisiken abgeholfen werden sollte. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat den Rechnungshof hierüber bereits im November 2009 unterrichtet und gleichzeitig um Mitteilung gebeten, ob mit der beabsichtigten Abhilfe-Entscheidung aus Sicht des Rechnungshofs die Prüfungsfeststellung als erledigt betrachtet werden könnte. Eine diesbezügliche Reaktion des Rechnungshofs steht noch aus.

Im letzten noch offenen Fall (Landkreis Bad Kreuznach – Umbau der berufsbildenden Schule) konnte das Widerspruchsverfahren noch nicht bestandskräftig abgeschlossen werden. Über den Widerspruch wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion voraussichtlich noch im Jahr 2010 abschließend entscheiden und dem Rechnungshof berichten.

Zu Textziffer 25): Anmerkungen zu dem Beitrag „Förderung der Stadtsanierung Konz“

Aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs werden die bisher anerkannten Ausgaben um mindestens 2,2 Mio. EUR reduziert. Dabei sind die Feststellungen, für die Wertgutachten benötigt werden oder die sich auf die Förderung von öffentlichen Stellplätzen beziehen, noch nicht berücksichtigt, weil entweder die Wertgutachten noch nicht vorliegen oder die Sachverhalte noch nicht abschließend bewertet werden konnten.

Nach Eingang der Prüfungsergebnisse wird die Landesregierung unverzüglich berichten.